

Bekanntmachung

der Stadtwerke Güstrow GmbH nach § 73 KV M-V i. V. m. § 14 Kommunalprüfungsgesetz

Jahresabschluss 2017

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.05.2018 festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung hat am 28.05.2018 den Jahresabschluss wie folgt festgestellt: Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadtwerke Güstrow GmbH weist eine Bilanzsumme von 48.254.148,45 Euro sowie einen Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung von 2.713.696,39 Euro aus. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 28.05.2018, dass der im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017 ausgewiesene Jahresüberschuss wie folgt verwendet wird: Es wird eine Ausschüttung in Höhe von 534.600,52 Euro an den Gesellschafter Barlachstadt Güstrow in zwei gleich hohen Teilbeträgen zum 15.06.2018 und zum 15.12.2018 jeweils in Höhe von 267.300,26 Euro vorgenommen. Der verbleibende Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde entsprechend des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 26.09.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Crowe Möhrle Happ Luther GmbH durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfung durch die Crowe Möhrle Happ Luther GmbH wurde am 23.03.2018 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Güstrow GmbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

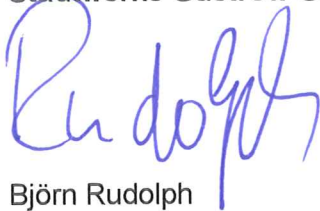
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 06. bis 17. August 2018 im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1 öffentlich aus.

Güstrow, 29. Mai 2018

Stadtwerke Güstrow GmbH



Björn Rudolph
Geschäftsführer